

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

... Fernsprecher N 8538. ...
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 24

Cöln, den 22. November 1913.

I. Jahrgang.

Die Andern.

Ein Schelm ist, wer nur streben läßt

Die Andern!

Ist das denn ein Mann, der auf Sienes nicht baut,
Mit allem, was edel und groß ist, betraut

Die Andern!

Die Ehre ruft. Zum Kampfe zieh'n

Die Andern.

Und feige verkriecht sich des Selbstischen Mut,
Er duldet, daß Ehre ihm schiltzen und Gut

Die Andern!

Die Ernte bringen feiernd ein

Die Andern.

Da wächst ihm der Mut. Und mit gieriger Hast
Verdrängt er, der Müß'ge, und plündert gar fast

Die Andern.

Ist's Lebenszweck, zu nutzen aus

Die Andern?

Doch warte! es bringt schon Vergeltung die Zeit!

Da halten die prüfende Wage bereit

Die Andern!

Lj. Brauer.

Mühet die Stunde.

Der Sommer mit seinem lachenden Sonnenschein und den schönen Abenden, die selbst zu einem Spaziergang nach des Tages Last und Mühen, eintruden, sind vorüber. Mancher Kollege auch, der durch Gartenarbeit, neben seiner Berufstätigkeit, seine Lebenshaltung zu steigern versucht, hat seine Früchte geerntet. Für die im Freien beschäftigten Kollegen kommt die Zeit, wo die Feierabendstunde um ein bis zwei Stunden eher schlägt. Die Witterung zwingt die Menschen, sich zumeist in der Behausung aufzuhalten. Das gesellschaftliche Leben muß unter diesen Umständen im Allgemeinen lebhafter pulsieren. Wollen wir da, diese unserer Bewegung auch günstigeren Umstände unbeachtet lassen? Auch wir sollen und müssen darnach trachten, von dieser günstigen Gelegenheit zu profitieren.

In der letzten Nummer haben wir gesehen, wie sich die Gewitterwolken über den Arbeiter- und Angestelltenstand zusammenziehen. Wie durch die Koalition der Produzenten sich die Lebenshaltung verteuert, der Einfluß der Scharfmacher in Staat und Gemeinde wächst und jedem gesunden Fortschritt auf dem sozialen Gebiete die Lebenskraft unterbunden werden soll. Einen Ausweg gibt es für uns nur noch durch die Organisation.

Die jetzt kommenden stillen Stunden müssen benutzt werden, um diese zu stärken. In erster Linie muß an der gewerkschaftlichen Durchbildung gearbeitet werden. Wie

eng ist noch so oft der Gesichtskreis mancher Kollegen. Bei vielen reicht er über das, was sie direkt auf der Arbeitsstätte und der Wohnung umgibt, nicht hinaus. Und mit dem Tage, wo er seinen Aufnahmeschein unterschreibt, beginnt erst für uns die Möglichkeit, auf ihn einzuwirken. Wunderliche Ansichten werden oft von dem neugebackenen Gewerkschaftler vertreten. Wie leicht ist der neue Kollege enttäuscht, wenn sich seine Wünsche und Hoffnungen nicht von heute auf morgen verwirklichen lassen. Die Hunderttausende, die in Deutschland jedes Jahr durch die Gewerkschaft laufen, beweisen uns, daß es deren recht viele gibt. Hier muß zunächst eingeseht werden. Keine Gelegenheit darf vorüber gehen, ohne die noch nicht Sattelfesten aufzuklären, sie zum Festhalten zu ermuntern.

In eindringlicher Weise muß hingewiesen werden auf die Bildungsmöglichkeiten, die gerade den Anhängern unserer Bewegung in den Unterrichtskursen der Kartelle, der Arbeitervereine usw. geboten sind. Die Erfolge dieser Veranstaltungen sollten nicht unterschätzt werden, aber die Hauptsache ist, daß bei einem Jeden der Wille geweckt und gestärkt wird, selbst über sich und seine Verhältnisse nachzudenken. Nicht in der Tretnmühle des täglichen Einerlei soll der Geist sich bewegen, sondern eigene, selbständige Gedanken entwickeln, nach neuen Wegen suchen, wie seinen Wünschen und Hoffnungen die Wirklichkeit folgen kann. Ein derartig geistig regsamere Kollege wird ohne Zweifel ein treues Mitglied bleiben, weil ihm die Erkenntnis der Dinge sagt, daß er allein im heutigen Wirtschaftsleben nichts bedeutet, sondern sich mit Gleichgesinnten vereinigen muß, um die im Einzelnen liegende Kraft zum Nutzen seiner selbst und seines Standes zu verwerten.

Diese Arbeit kann als eine wahre Kulturarbeit bezeichnet werden. Oder ist es für den Kulturzustand eines Volkes gleichgültig, ob Tausende seiner Angehörigen in stumpfer Niedergeschlagenheit dahinleben, nur wenn sie die Fesseln besonders drücken, in Verzweiflung ausschreien, keinen Anteil nehmen an den Geschicken des eigenen Volkes, weil sie seine Bedürfnisse und Einrichtungen nicht kennen? Die gewerkschaftliche Betätigung reißt sie heraus aus ihrem Stumpfsein, gibt ihnen geistige Anregung und was besonders wertvoll erscheint, schärft die Erkenntnis vom Wollen und Vollbringen und gibt ihnen begründete Hoffnung auf Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage. Nur auf der Grundlage einer in etwa gesicherten wirtschaftlichen Existenz kann der Geist sich entfalten und Werte schaffen.

Sollte da nicht der letzte Kollege, der zu den Fortgeschrittenen gehört, seinen Stolz darein setzen, andere zu sich heraufzuziehen?

Über auch die Pflege der Standestugenden, Kollegialität, Solidarität, Opferinn und Hilfsbereitschaft muß eine Stätte in unseren Versammlungen und Sitzungen finden. Wie mancher Mitkämpfer könnte in unseren Reihen mehr leben, wenn nicht das mangelnde Verständnis für diese Tugenden in den Preisen der Organisierten ihn zurückgestoßen hätte. Worte belehren, aber Beispiele ziehen an. Wohl mit Recht kann behauptet werden, daß ein Teil der Mitglieder heute in unseren Reihen steht, nur deshalb, weil es organisierte Kollegen waren, die ihm in schwieriger Situation helfend zur Seite gestanden haben. Damit braucht aber nicht gesagt zu sein, daß ein Jeder, der trotz Ermahnung und Aufklärung bei Seite steht, nur darauf wartend, einzuheimen, was andere gesät haben, mit besonderer Hochachtung zu begegnen sei.

Diese hier gestellten Aufgaben sind nicht zu groß, um gelöst werden zu können. Gehen sämtliche Kollegen mit Opfermut und Idealismus an die gestellte Aufgabe, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Ratschläge für Organisatoren und Vereinsleiter.

1. Alles, was du nicht selbst tust, geschieht nicht.
2. Jede Veranstaltung gelingt, wenn sie gut vorbereitet ist. Bei Mißerfolgen muß die Schuld ausschließlich in den Mängeln der Vorbereitung gesucht werden.
3. Jede Bewegung muß mit modernen Mitteln arbeiten. ... Man muß die Scheu vor den Worten Werbearbeit und Fleiß überwinden. Man muß! Die Bewegung erfährt sonst Stillstand.
4. Eine moderne Organisation darf keine Schulden machen. Der Betrieb muß die Betriebskosten decken. Wie man das macht? Da sehet selbst zu.
5. Glaube nicht, daß du die Hauptperson sein müßtest. Arbeite und wirke, aber schiebe beständig jüngere Kräfte vor, damit sie lernen und zur Führerschaft heranwachsen. Wenn es dahin kommt, daß alles auf deinen Schultern liegt, so bilde dir nichts ein. Es ist dies kein gutes Zeichen für deine Fähigkeiten, sondern es beweist, daß du kein Organisator bist.
6. Wenn du ein Führer bist, so sei ein Muster an Treue im Kleinen. Wenn du Sitzungen leiten mußt, sei pünktlich zur Stelle. „Genialität“ ist der Ruin einer gesunden Geschäftsführung. Wenn du an führender Stelle hummelst, so schädigst du den Erziehungswert der Bewegung. Was du übernimmst, mußt du genau ausführen. In allen Geldfragen sei Pedant.
7. Wenn innere Kämpfe persönlicher Art entstehen, dann sage dir, daß es sich nur darum handeln kann: sie möglichst schnelligst aus der Welt zu schaffen. Sie durchkämpfen, heißt meist, die Entwicklung der Organisation für lange Zeit lahmlegen.
8. Drei Sorten von Zeitgenossen sind beschwerlich: Die Schwächer, die Uebermenschen und die Opponenten. Wie soll man sie behandeln? — Die Spötter muß man ertragen, ohne die Liebenswürdigkeit zu verlieren. Die Uebermenschen darf man nicht ernst nehmen, sondern behandle sie rücksichtsvoll wie Kranke. Den Opponenten gebe man zu arbeiten, bis sie positiv werden. — Wer direkt gegen drei ankämpft, vergeudet seine Nervenkraft und bestärkt sie nur in ihrer Verkehrtheit. Man lasse ruhig die Schwächer schwächen, die Uebermenschen rennomieren und die Opponenten negieren. Das gehört zu unserer Arbeit wie das Kreischen der Maschine zum Sägewerk. Nur ruhig Blut! Positive Leistungen stopfen alle Mäuler.
9. Wer hätte noch nie die Stimme der Bremsen gehört? Sie sagen: „Dafür ist hier kein Boden.“ Oder: „Prinzipiell bin ich ganz Ihrer Meinung, aber aus taktischen Gründen

rate ich dringend ab.“ Sollah! Meine Herren! Sie vergessen eins: ... Nur durch eine Reihe von Mißerfolgen geht der Weg zum Erfolg. Etwas Draufgängertum ist nötig. Sufarengest!

10. Die meisten Bewegungen bergen die Gefahr, daß man sich begnügt, denjenigen, die tätigen Anteil nehmen, allerhand schönes und gutes zu bieten. Was geschieht aber für die Tausende, die von der Bewegung nichts wissen? Ist es nicht eine Lebensfrage, gerade die heranzuziehen, die noch ferne stehen? Bitte, was geschieht in dieser Richtung? Es muß am Anfang des Quartals die Doppelfrage gestellt werden: Was ist geschehen, um die der Bewegung Fernstehenden auf die Organisation aufmerksam zu machen? Und was muß mehr geschehen?

(Dr. M. Dhr in der Christl. Freiheit.)

Aus den Ortsgruppen.

Städtische Arbeiter und Straßenbahner Cöln's!

Am Montag, den 24. und Dienstag, den 25. November finden die Vertreterwahlen zum Ausschuß der Allgemeinen Betriebskrankenkasse für die Stadtgemeinde Cöln statt. Alle Arbeiter und Handwerker sämtlicher städtischer Betriebe, einschließlich der Straßenbahnen, gehören in Zukunft dieser Kasse an. Für uns entsteht nun die bedeutsame Frage: Welche Vertreter wählen wir in den Ausschuß? Wem vertrauen wir unser und unserer Familie Wohl in Zeiten der Krankheit an? Doch zweifellos nur solchen, die die Wahrung der Interessen der Versicherten als ihre Hauptaufgabe betrachten. Leider haben wir im Laufe der Zeit die Erfahrung gemacht, daß nicht alle Vertreter in diesen Korporationen sich von diesem Gedanken leiten ließen. Manchmal schon wurden die Korporationen zum Schauplatz parteipolitischer Querstreiberien und Stänkereien mißbraucht. Trokdem von sozialdemokratischer Seite nicht mitgearbeitet wurde bei Schaffung der sozialen Gesetzgebung, trokdem man sogar stets gegen deren Einführung stimmte, versuchen die Genossen jetzt, diese Institutionen nur für sich zu beanspruchen und mit ihren Deuten zu besetzen. Die schärfsten Kämpfe wurden seit Jahren um die Besetzung der Krankenkassen zwischen den Genossen und der christlich-nationalen Arbeiterschaft geführt. Und vielfach haben es die Genossen verstanden, durch rohen Terrorismus und auf Grund des ungerächten Mehrheitswahlsystems die Herrschaft in den Kassen an sich zu reißen. Vielfach haben sie auch erkrankten, nichtsozialdemokratischen Mitgliedern in skrupelloser Weise ihre Macht und Herrschaft in den Kassen fühlen lassen. Sollten wir diese Schmach länger ertragen? Sollten wir uns noch länger in solch schamloser Weise unterdrücken lassen? Würden wir dies tun, so verdienten wir es wahrlich nicht besser. Durch die Einführung des Verhältniswahlsystems ist uns die Möglichkeit gegeben, eine größere Anzahl Kollegen unserer Richtung in den Ausschuß der Krankenkassen hinein zu bringen. Dazu bedarf es aber der Stimmen aller Kollegen, die sich nicht unter das sozialdemokratische Joch beugen wollen. Daß die Zahl dieser Kollegen nicht gering ist, haben uns die Erfolge der christlichen Arbeiterschaft bei den in den letzten Wochen allenthalben getätigten Krankenkassenwahlen gezeigt. Unsere Aufgabe muß es jetzt sein, zu zeigen, daß die städtischen Arbeiter und Straßenbahner Cölns nicht hinter ihren Kollegen der anderen Berufe zurückstehen, wenn es gilt, der christlich-nationalen Fahne zum Siege zu verhelfen. Je größer aber wird der Erfolg sein, je mehr Kollegen sich zur Verfügung stellen zu den Vorbereitungsarbeiten, je mehr Kollegen mit vollem Eifer in der Agitation für unsere Sache mitwirken. Jeder Einzelne muß hier mithelfen, Aufklärung unter die Massen der interesselosen, abseitsstehenden Kollegen zu tragen. Nur durch persönliche Aufklärung von Mund zu Mund kann bei diesen Kollegen das erforderliche Interesse geweckt werden. Tun wir darum in dieser Beziehung alle unser Bestes. Sorgen wir dafür, daß keiner unserer

Kollegen sich nach den Wahlen den schweren Vorwurf machen muß, durch Lauheit und Interesselosigkeit die Zahl der sozialdemokratischen Vertreter vergrößert und unsere Sache geschädigt zu haben. Städtische Arbeiter! Straßenbahner! Tut Eure Pflicht! Unsere Parole muß sein: Jede Stimme den Kandidaten unseres Verbandes!

Lohnbewegungen in unseren bayerischen Ortsgruppen. In den letzten Jahren ist es dem Verbands gelungen, in einer Anzahl bayerischer Provinzialstädte Eingang zu finden. Allgemein Arbeitsordnungen, in denen die Rechte und Pflichten der Arbeiter niedergelegt waren, die den Betriebsleitern eine Richtschnur in der Behandlung der Arbeiterfragen sein konnten, waren nirgends vorhanden. Wo Arbeitsordnungen für die einzelnen Betriebe eingeführt waren, beschränkten sie sich in der Regel darauf, einseitig die Pflichten der Arbeiter zu stipulieren. Entlohnung wurde nach „Führung und Leistung“ oder auch nach Günst und Gabe.

Demgegenüber war es unsere erste Aufgabe, auf Einführung neuer, zeitgemäßer Arbeitsordnungen, wie auf die Einführung fester Lohnstufen zu dringen. Solange das alte Wahlrecht noch bestand, gelang es der Arbeiterschaft schwerlich, einen Einfluß auf die Parteien in den Rathhäusern und die Stadtverwaltungen zu gewinnen. Erst seit Schaffung des neuen Gemeindevahlgesetzes mit seinem Verhältniswahlsystem, in den Städten über 4000 Einwohner, änderte sich die Situation. Die Arbeiterschaft verschaffte sich vielfach, unter der Drohung, evtl. eigene Listen aufzustellen, Einfluß bei den Parteien und erreichte auch, daß eine Anzahl Vertreter des Arbeiterstandes aufgestellt und gewählt wurden. Damit waren aber die alten unheimlichen Zustände nicht ganz beseitigt. In manchen Städten haben die Mittelständler die Uebermacht. In recht kleinlicher Weise wird versucht, jeden sozialen Fortschritt unmöglich zu machen. Da der Gesichtskreis eines großen Teiles dieser Gemeindevorsteher über ihre tägliche Beschäftigung, oder auch ihren Kirchturn oder Bierseidel nicht hinausragt, vermögen sie sich zu einer zeitgemäßen sozialen Sozialpolitik schwerlich aufzuschwingen.

Wo trotzdem etwas für die Arbeiterschaft nach langem Drängen beschlossen war, waren es verschiedlich die Herren Verwaltungsräte, die die gefaßten Beschlüsse einfach ignorierten.

Nicht anders ist die Behandlung zu erklären, die die Arbeiter der Stadt Pasing sich gefallen lassen mußten. Dort traten die Arbeiter des Stadtbauamtes im vergangenen Frühjahr unserem Verbands bei. Nach mehreren Versammlungen wurde beschlossen, den städtischen Kollegien eine Vorlage zur Schaffung einer Arbeitsordnung zu unterbreiten, die neben festen Grundlöhnen, Lohnsteigerungen, Urlaub und andere Vergünstigungen bringen sollte. Die Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften traten diesen Beschlüssen bei, bezw. haben sich dieselben selbst an den Vorschlägen beteiligt. Es verstrichen Monate, bis in den Kollegien die diesbezüglichen Beratungen zu Ende geführt sind. Auffallenderweise hat sich der Referent Herr Magistratsrat Holl (Zentrum) an diesen Beratungen gar nicht beteiligt. Die Kollegien gehen in der Losfrage sogar über die Beschlüsse unserer Vorlage hinaus. Herr Rat Holl als Sachwalter der städtischen Arbeiter kümmert sich nicht um die Beschlüsse des Magistrats und Gemeindevollkollegiums, er bessert die Arbeiter nach seinem Gutdünken um 10 bis 20 Pfg. pro Tag auf. Darüber interpelliert, erklärt der verständnisvolle Mann, daß dies genügend sei, denn er habe überhaupt im Stadtbauamt keinen einzigen vollwertigen Arbeiter. Diese Auslegung hat unter den Arbeitern eine gewisse Erbitterung ausgelöst. Fazit: Die Sozialdemokraten berufen eine Versammlung ein, in der unser Verband mit der Partei des Herrn Holl in einen Topf geworfen wird.

Ob schon die Mehrheitspartei die Beschlüsse gefaßt hatte, die Herren Dnauf und Wolf traten in entschiedener Weise für die Kollegen ein, war es der Fraktionskollege Herr Holl, der die ganzen Verdienste wieder zunichte machte. Ist es nicht geradezu traurig, daß sich Leute von einer Partei zuerst in öffentliche Körperschaften wählen lassen, die in Bezug auf ihr sozialpolitisches Programm als fortschrittlich anzusprechen ist, und dann einen Mißbrauch mit dem Programm der eigenen Partei treiben. Durch ein derartiges Verhalten werden lediglich die Geschäfte der Sozialdemokraten besorgt.

In Amberg (Oberpf.) hat unser vormaliger Verband der Staats- und Gemeindearbeiter bereits im Oktober 1912 eine Vorlage zu der Schaffung einer Arbeitsordnung eingereicht. Die an die Kollegien eingereichte Vorlage wurde von denselben zur Kenntnis genommen und erhielt somit ein Begräbnis erster Klasse. Im Frühjahr wurde dann unser Bezirksleiter bei den zuständigen Stellen in Amberg: Rechtsrat, Bürgermeister und Stadtbaurat vorgestellt. Hier kam zum Ausdruck, daß es nicht so preßieren, weil die Arbeiter in den letzten Jahren aufgebessert worden seien. Der Herr Stadtbaurat gebärdete sich aber offen als Scharfmacher und lehnte jede Arbeitsordnung ab, weil nach seiner Meinung es die

Betriebsleiter selbst in der Hand haben müßten, die Arbeiter nach eigenem Ermessen zu entlohnen. Der Vorstand des Gemeindevollkollegiums suchte die Leidenahme Stellung der Stadtverwaltung mit allerhand nichtsagenden Worten zu begründen. Nachdem wieder einige Monate ins Land gegangen waren, wurde der Herr Bürgermeister wieder interpelliert, der unsere Sache bis zum Oktober zu verschieben suchte. Nachdem die Sache für das Jahr 1913 in Bezug auf die Schaffung einer Arbeitsordnung keinen praktischen Erfolg mehr zeitigen konnte, wurde in einer erregt verlaufenen Versammlung der städtischen Arbeiter beschlossen, eine Eingabe an den Magistrat zu richten, in der um die Genehmigung einer Teuerungszulage von 20 Pfg. pro Tag, rückwirkend ab 1. Januar 1913, nachgesucht wurde. Der Magistrat lehnte in seiner Sitzung dieses Gesuch mit 4 gegen 3 Stimmen ab. Hier muß festgestellt werden, daß die Magistratsräte der Zentrumspartei diesen Antrag zu Fall gebracht haben.

Nachdem aber der Herr Bürgermeister einen Krankenurlaub genommen hatte, begann über dessen Haupt der Berg zu kreißen, weil eine Anzahl der Stadtväter vermuteten, daß die Tätigkeit des Herrn Bürgermeisters auch in anderer Hinsicht zu wünschen übrig lasse. Der Herr Bürgermeister legte aus „Gesundheitsrückichten“ seine Stellung nieder. Im Gemeindevollkollegium kam auch der Vorsitzende dieser Korporation böse unter die Näher, sodaß auch dieser seine Konsequenzen ziehen mußte. Herr Gemeindevollmächtigter Hohbach (Zentrum) und Herr Dr. Nierbauer (liberal) übten an der Untätigkeit des Magistrats in Sachen der Arbeitsordnung wiederholt Kritik.

Nun scheint unsere Geduld doch einen Erfolg zu zeitigen, denn gerade jetzt während des Interregnums (der bürgermeisterlosen Zeit) haben die beiden Kollegien beschlossen, an die Beratung der Arbeitsordnung heranzutreten und es wurden zu diesem Zweck die Herren Gem.-Veb. bezw. Magistratsrat Herr Privatier Bayer und Dr. Nierbauer als Referenten bestellt. Unterdessen hat der Herr Baurat 4 Arbeiter um je 5 Pfg. pro Stunde aufgebessert, die nicht organisiert sind, währenddem nur 1 Kollege unseres Verbandes berücksichtigt wurde. Diese Aufbesserung hat berechtigtes Mißtrauen unter den organisierten Arbeitern wachgerufen, weil dieselben glauben, daß solche Aufbesserungen nur dazu benutzt würden, um eine allgemeine Lohnordnung zunichte zu machen. Die kommenden Monate werden den Arbeitern die langerwünschte Arbeitsordnung bringen. Der gute Wille besteht seitens der aufgestellten Referenten, was aus den persönlichen Rücksprachen die unser Bezirksleiter mit denselben gepflogen hat, zu schließen ist.

Mülheim a. Rh. Wie wir schon in Nr. 23 unseres Organs berichteten, wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 24. Oktober ein Antrag der Zentrumsfraktion betr. Neuregelung der Löhne der städtischen Arbeiter abgelehnt. Mit diesem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich nun eine auf Sonntag, den 2. November bei Reihholz einberufene Versammlung. Nachdem der Referent den Verlauf der ganzen Verhandlungen geschildert und die Berechtigung der Wünsche der städtischen Arbeiter eingehend begründet hatte, erhielt der Genosse Herr Stadtverordneter Klein als erster Diskussionsredner das Wort. Wenn wir schon durch das Verhalten dieses Herrn in der erwähnten Stadtratssitzung den Eindruck gewonnen, als sei ihm vor allem darum zu tun, die ganze Aktion nach der parteipolitischen Seite auszuschlachten, so wurden wir in dieser Meinung durch den Verlauf der Versammlung nur bestärkt. Während der Referent lediglich den Verlauf der Verhandlungen und die Stellungnahme der einzelnen Parteirichtungen erklärt hatte, ließen die Ausführungen des Herrn Klein von Anfang an die Absicht erkennen, dem Zentrum etwas am Zeug zu flicken oder, wie der Redner sich ausdrückte, seine Sünden vorzuhalten. Dem Beispiel ihres Führers folgten denn auch die übrigen sozialdemokratischen Diskussionsredner. Ihre Ausführungen, wie das ganze Verhalten der zahlreich erschienenen Genossen, die übrigens hauptsächlich aus Kölner und Mülheimer Fabrikbetrieben zusammengetrommelt worden waren, bewiesen zur Genüge, daß es diesen Arbeiterfreunden mehr um Störung der von den bösen Christlichen einberufenen Versammlung zu tun sei, als um praktische Ratsschlüsse, wie für die städtischen Arbeiter jetzt noch etwas herauszuschlagen möglich sei. Die Genossen haben hier noch einmal gezeigt, daß sie sich nicht scheuen, wenn sie es im politischen Interesse für notwendig halten, nicht nur Arbeiterwünsche niederzustimmen, sondern auch der Stadtverwaltung den Beweis zu liefern, daß die Arbeiterschaft selbst in solchen Situationen, wo es heißt, einig und geschlossen für die Wünsche der Arbeiterschaft einzutreten, sich zu dieser so notwendigen Einigkeit nicht aufzuschwingen versteht. Hoffentlich werden die Kollegen aus den städt. Betrieben aus diesem arbeiterverräterischen Verhalten der Herren Genossen die richtige Lehre ziehen, und vollzählig der christlichen Organisation beitreten. Denn sie war es auch in dieser für die Kollegen so unerfreulichen Situation wieder, die den richtigen Weg fand, indem sie in einer erneuten Eingabe an die Stadtverwaltung für die städtischen Arbeiter eine den Verhältnissen ent-

sprechende sofortige Feuerzuzulage beantragte. Dies ist wohl im Augenblick der einzige Weg, auf dem der durch die Abkennung der Lohnaufbesserung entstandene Verlust in etwa wett gemacht werden könnte. Pflicht aller städtischen Arbeiter in Mülheim aber ist es, treu an der Organisation zu halten; denn sie wird die beste Stütze für die Kollegen auch dann sein, wenn bei der kommenden Eingemeindung Mülheims zu Köln Schwierigkeiten bei der Einordnung der Mülheimer Kollegen in die Kölner Lohn- und Arbeitsverhältnisse entstehen sollten.

Euskirchen. Im Juni d. Js. wurde vonseiten der Leitung unseres Verbandes an die hiesige Stadtverwaltung eine Eingabe gerichtet, die eine Reihe Wünsche der städtischen Arbeiter enthielt. So u. a. Neuregelung der Löhne und der Arbeitszeit, Bezahlung der Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, Schmutzkleidung, Urlaubsgewährung, Lohnfortzahlung bei Krankheit und militärischen Übungen, Einführung eines Arbeiterausschusses, usw. Nachdem die Eingabe in verschiedenen Kommissionssitzungen beraten worden, befaßte sich am Freitag, den 24. Oktober eine Stadtverordnetenversammlung mit der Angelegenheit. Es wurde u. a. eine Neuregelung der Löhne, Bezahlung von Zuschlägen für Nacht- und Sonntagsarbeit und für besonders schmutzige Arbeit, Zahlung von Prämien gemäß den Dienstjahren beim Gaswerk, Zahlung des halben Lohnes bei militärischen Übungen usw. beschlossen. Wenn wir auch ohne weiteres eingestehen müssen, daß uns das Erreichte nicht ganz befriedigt, so ist es doch immerhin ein Erfolg, der den Kollegen manche Vorteile bringt. Wir haben schon seinerzeit erklärt, daß es neben der Einigkeit der Kollegen auch von dem sozialen Verständnis der maßgebenden Instanzen bei der Stadtverwaltung abhinge, inwiefern unsere Wünsche erfüllt würden. Wie recht wir hierin hatten, hat der Verlauf der Verhandlungen in dieser Sache gezeigt. Nach unserer Auffassung kann der Stadtverwaltung als solcher selbst der Vorwurf der sozialen Rücksichtslosigkeit nicht gemacht werden. Wir müssen vielmehr eingestehen, daß man uns von dieser Seite aus Entgegenkommen gezeigt hat. Das Haupthindernis bei der Durchführung unserer berechtigten Wünsche war wohl die Furcht einiger Herren Unternehmer im Stadtverordnetenkollegium, die Verbesserung der Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter könne auch ihre eigenen Arbeiter dazu verleiten, mit Verbesserungsansprüchen zu kommen. Diese Herren sollten doch bedenken, daß diese Befürchtung schon deshalb unberechtigt ist, weil die Löhne in den Privatbetrieben im Allgemeinen höher stehen wie in Gemeindebetrieben. Auch werden die Privatarbeiter wohl selten die Löhne der Gemeindearbeiter bei Lohnforderungen zum Vergleiche heranziehen. Sie werden sich vielmehr auf die Löhne der übrigen Arbeiter desselben Berufes stützen. Weiter dürfen diese Herren nicht vergessen, daß doch Gemeindeverwaltungen als Arbeitgeber ihren

Arbeitern gegenüber ganz andere Aufgaben und Pflichten zu erfüllen haben, wie Privatunternehmer, bei denen meistens die Höhe des erzielten Profits maßgebend ist. Natürlich werden die noch unerledigten Wünsche der Kollegen zu gegebener Zeit wieder erneut vorgebracht und energisch vertreten werden. An den Kollegen selbst aber liegt es, ob dieser Zeitpunkt noch in weiter Ferne liegt, oder ob wir schon möglichst bald in der Lage sind, auf die Erfüllung unserer weitergehenden berechtigten Wünsche drängen zu können. Hoffentlich sehen unsere Kollegen in Euskirchen ein, daß nur durch einiges, geschlossenes Vorgehen für die Arbeiterschaft etwas zu erreichen ist.

Nachen. Schade, daß es nicht im 11. im 11. war, es war am Sonntag, den 9. November, vormittags punkt 11 Uhr, da sollten die Massen der Nachener städtischen Arbeiter zu der vom roten Gemeindegewerkschaftsverbande einberufenen großen, öffentlichen Versammlung kommen, um in die Fänge der des wirklichen „neutralen“ „freien“ Verbandes zu schlüpfen. Es verlief 1 Stunde, schon 1 1/2 Stunden, da endlich scholl die Versammlung begannen. Nachen zählt 165 000 Einwohner und etwa 1200 städtische Arbeiter. Von Letzteren waren 2 christlich organisierte, 1 Knecht, Herr Heinz aus Düsseldorf als Redner und 1 Dame erschienen. Dabei noch 4 Neugierige, 1 Kellner und rechnen wir noch Wirt und Wirtin hinzu, so wäre das Duzend glücklich voll. Zugkräftig war auf dem einladenden Flugblatt angegeben, daß die Eingabe des roten Verbandes und die Stadtratswahl gründlich besprochen würden. Aber Heinz, des Murners Schwiegervater schlug den Takt erbärmlich schön und bei all dem Regenjammer, den die Roten bei den Gewerkschafts- und Krankenversicherungen in Nachen sich holten, wünschten bald Redner und Hörer Schluß. Verblühen war in einigen Minuten endie große Aktion, vergangen vergangen ist schon längst das Vertrauen der Nachener städtischen Arbeiter zur roten Colleur, und wenn die Arbeiter unserer Betriebe einen Erfolg in Lohn- und Arbeitsfragen sehen, dann ist es der Einigkeit im christlichen Gemeinde- und Straßenbahnerverband zuzuschreiben, der immer helfend für sie eingetreten ist.

Heidigsfeld bei Würzburg. So ungern wir uns in unserem Organ mit einem Mitarbeiter und seine Handlungsweise befassen, mit dem Vorarbeiter in Heidigsfeld müssen wir einmal eine Ausnahme machen. Der Verfehr dieses Mannes mit seinen Mitarbeitern ist alles andere, nur kein kollegialer. Jedenfalls im Bewußtsein seiner Würde als Vorarbeiter erlaubt er sich Ausdrücke, die nur seine Unfähigkeit, als Vorarbeiter zu fungieren, bestätigen. Wenn dieser Mann seine Stellung mißbrauchen zu dürfen glaubt, und die Kollegen der Organisation abwendig zu machen versucht, so dürfte er sich doch auf dem Holzwege befinden. Der Verband ist schon mit anderen Herren fertig geworden und wird auch mit einem Vorarbeiter, der seiner Stellung nicht ge-

Abbruch und Aufhebung des Mietvertrages.

Der bei weitem größte Teil unserer Arbeiter und Angestellten wohnt nicht im eigenen, sondern im fremden Hause. Die Rechtsregeln über die Miete haben daher für diese ein besonderes Interesse. Wenn nun auch die von unserem Bürgerlichen Gesetzbuch aufgestellten Mietregeln an und für sich auf alle Mietverhältnisse — es gibt deren im täglichen Leben mehr, als der Laie glaubt: so miete ich z. B. das Villart in der Wirtschaft, das Buch in der Leihbibliothek usw. — anzuwenden sind, so soll hier doch nur die Rede von der Wohnungsmiete sein, da diese einmal die häufigste Form der Miete ist, und da weiter das Gesetz einige besondere Regeln für sie aufstellt.

Wie kommt nun ein Mietvertrag zustande? Grundsätzlich schon durch die mündliche Verabredung. Wenn es auch in den letzten Jahren immer mehr Brauch geworden ist, daß die Vermieter — unter der Einwirkung der Hausbesitzervereine — sich von ihren Mietern Mietverträge unterschreiben lassen, so ist es doch falsch, zu glauben, man sei, solange man den Mietvertrag noch nicht unterschrieben hat, an ihn auch noch nicht gebunden. Wenn der Vermieter und der Mieter sich über die zu mietende Wohnung und über den Mietpreis einig geworden sind, so ist der Mietvertrag abgeschlossen. Natürlich kann man mit dem Vermieter ausdrücklich ausmachen, daß man erst gebunden sein soll, wenn man unterschrieben hat. Eine solche ausdrückliche Vereinbarung erkennt das Recht an.

Wenn nun aber auch das Recht des Zustandekommens des

Mietvertrages grundsätzlich an keine Formlichkeiten knüpft, sondern das bloße Wort genügen läßt, so weiß es doch auch, daß man mit den Worten immer eiliger ist als mit dem Unterschreiben, und es hat daher den Abschluß wichtiger Mietverträge doch etwas erschwert. Wichtige Mietverträge aber sind Mietverträge über Grundstücke, die für längere Zeit als ein Jahr abgeschlossen werden. — „Grundstücke“ sind nach der Sprache des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht nur der Grund und Boden, sondern alles, was mit dem Grund und Boden fest zusammenhängt, also auch Wohnungen. — Solche Mietverträge müssen schriftlich abgeschlossen werden. Werden sie nicht schriftlich abgeschlossen, so binden sie nur unbedingt für ein Jahr für die spätere Zeit kann Mieter oder Vermieter sie kündigen. Diese Regel ist besonders für solche Arbeiter wichtig, die sich ein Häuschen mit Garten oder vielleicht ein Ladenlokal für ein nebenbei betriebenes Geschäft mieten. Haben sie einen Mietvertrag zwar auf 5 oder 10 Jahre, aber nicht schriftlich abgeschlossen, und nun im ersten Jahre besonders viel Mühe auf den Garten verwandt oder sich in dem Ladenlokal langsam eine gute Kundschaft erworben, so müssen sie machtlos die Frucht einer Jahresarbeit opfern, wenn ihr Vermieter ihnen zum Schluß des ersten Jahres das Häuschen oder das Ladenlokal kündigt. In diesem Falle ist der schriftliche Abschluß des Mietvertrages daher ein Gebot der Vorsicht. Uebrigens ist der schriftliche Abschluß des Mietvertrages in allen Fällen anzuraten; es werden dann im Laufe des Mietverhältnisses manche unliebsame Erörterungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten erspart.

wachsen ist, fertig werden. Wenn sich die Verhältnisse nicht ändern, werden wir andere Wege einschlagen müssen.

Bromberg (Straßenbahner). Mit Recht wird von den Angestellten der Straßenbahnen verlangt, daß sie gegenüber den Fahrgästen und Vorgesetzten sich eines anständigen, höflichen Benehmens befleißigen sollen. Das nämliche aber können auch die Angestellten verlangen. Mit Recht erheben sie darum die Forderung, daß die Behandlung seitens der Vorgesetzten eine den heutigen Kulturzuständen entsprechende sein soll. Die Anforderungen, die heute an den Straßenbahnangestellten gestellt werden müssen, sind gerade groß genug. Es liegt daher auch keinesfalls im Interesse der Verwaltungen, wenn den Angestellten durch verletzende Neußerungen der Vorgesetzten die Dienstfreudigkeit genommen wird. Im wohlverstandenen eigenen Interesse handeln daher diejenigen Verwaltungen, die Vorgesetzte, die sich eine angemessene Umgangsform nicht angewöhnen können, einfach von dem Posten entfernen. Hier in Bromberg ist es der Aufsichtsbeamte Rosen II. über den berechtigte Klagen des Personals laut werden. N., der zunächst Pferdepfleger, dann Schaffner bei der früheren Pferdebahngesellschaft war, hat sehr schnell vergessen, wie verletzend Ausdrücke, wie er sie gewohnheitsmäßig braucht, wirken müssen. Bemerkungen: „Halten Sie das Maul“, „Sie haben wohl gedöst“, „Sie sind noch zu jung, um andere Leute befehlen zu können“, gegenüber ehemaligen Kollegen zeigen von allen anderen nur nicht von echter Herzens- und Charakterbildung. Sie sind auch nicht geeignet, sein Anssehen und seine Autorität beim Personal zu wahren. Was die verletzende Art des mündlichen Verkehrs an Anssehen noch übrig läßt, das wird durch Meldungen wegen geringfügigkeiten, die zu Bestrafungen führen, zum guten Teil noch hinweggenommen. Den Interessen der Verwaltung wird dadurch wahrlich nicht gedient.

Wenn die Direktion und der Herr Oberkontrolleur von diesen Dingen Kenntnis besitzen und sie dennoch weiterbestehen lassen, ist es selbstverständlich, daß auch sie zum Teil die moralische Verantwortung dafür zu tragen haben. Hauptsächlich werden diese Zeilen genügen, um dem Herrn Rosen II zum Bewußtsein zu bringen, daß seine Handlungsweise keine Anerkennung bei anständigen Menschen verlangen kann und auch nicht finden wird.

Am 5. November fand unsere regelmäßige Versammlung statt, zu der fast sämtliche Mitglieder erschienen waren. Der Vorsitzende wies einleitend hin auf die große Zeit vor 100 Jahren, wo es ebenfalls nur der ernste Wille, die Opferwilligkeit und die Einigkeit des Volkes gewesen sei, die das Joch der Fremdherrschaft beseitigt habe. Einig und geschlossen müßten aber auch heute noch die Kollegen stehen, um große Kulturwerte, die in Gefahr ständen, vernichtet zu werden, zu retten.

Ganz falsch ist die bei vielen Leuten vorhandene Auffassung, man könne innerhalb 24 Stunden von einem Mietvertrag zurücktreten. Eine derartige Bestimmung kennt unser Recht weder beim Mietvertrage, noch bei irgend einem anderen Vertrage, weil es auf dem recht vernünftigen Standpunkt steht, daß ein Mensch, solange er noch nicht weiß, was er will, überhaupt keine Verträge schließen soll.

Die Beendigung des Mietverhältnisses erfolgt entweder in einer Weise, mit der die Parteien beim Abschluß des Mietvertrages schon gerechnet haben oder wenigstens rechnen konnten — ich nenne sie einmal die „ordentliche“ Beendigung —, oder in einer von ihnen nicht erwarteten Weise — die „außerordentliche“ Beendigung.

Die ordentliche Beendigung geht in einer zweifachen Weise vor sich. Entweder ist der Mietvertrag auf eine bestimmte Zeit geschlossen, z. B. auf ein Jahr, oder bis zur Versekung des Mieters usw., dann läuft das Mietverhältnis an diesem Zeitpunkt stillschweigend ab. Der Mieter braucht dem Hausbesitzer vorher nicht noch einmal mitzuteilen, daß er an diesem Zeitpunkt ausziehen wolle, und umgekehrt braucht der Hausbesitzer den Mieter auch zum Auszug nicht aufzufordern. Oder der Mietvertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, dann geht er nur zu Ende, wenn er gekündigt wird. — Hier sei bemerkt, daß ein auf bestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag zu einem auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen wird, wenn der Mieter nach Ablauf der bestimmten Zeit wohnen bleibt, und der Hausbesitzer nichts dagegen einwendet.

Nachdem wiederum einige Neuaufnahmen gemacht waren, beschäftigte sich die Versammlung mit der vorliegenden Eingabe an die Direktion um Verbesserung der Lohn- und Dienstverhältnisse. Die Form der Eingabe, sowie die darin aufgestellten Wünsche wurden einstimmig gut geheißen und beschlossen, nachdem dieselbe unterschrieben, der Direktion einzureichen. Verwahrung legte der Versammlung ein gegen die Behauptungen eines Vorgesetzten, wonach die Kollegen sozialistischen Ideen huldigten.

Neuß (Straßenbahner). Eine am 13. November stattgefunden: sehr gut besuchte Versammlung beschäftigte sich mit den Dienst- und Arbeitsverhältnissen bei der städtischen Straßenbahn. Kollege Eidmann-Eöln gab in seinem Vortrage ein Bild von der Entwicklung des deutschen Straßenbahnwesens, schilderte die Lohn- und Dienstverhältnisse der Pferdebahnangestellten und welche Umwälzung die Elektrizität nicht nur dem Straßenbahnwesen, sondern auch für die Angestellten gebracht habe. Eine grundsätzliche Umwälzung sei hier zu verzeichnen. Nicht nur die Dienstleistungen hätten sich geändert, sondern auch das Verhältnis von Unternehmer zu Angestellten. Nur eines sei beim Alten geblieben, nämlich die Mißstände. In dem Berufe der Straßenbahner würde es erst dann zu gesunden Verhältnissen kommen, wenn die Angehörigen dieses Berufes sich bereit erklärten, innerhalb der gemeinschaftlichen Organisation selbst an der Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage mitzuarbeiten. Von dieser Verpflichtung wären die Neuzug Kollegen nicht befreit. Auch hier gäbe es noch manches zu reformieren und zu ändern. Es solle anerkannt werden, daß die Verwaltung, trotz des zu erwartenden Fehlbetrages, die Lohnverhältnisse einer Revision unterzogen habe. Mancher an den oberen Stellen gut gemeinte Fortschritt würde bei den Angestellten eine Befriedigung auslösen, wenn nicht seitens der untergeordneten Organe auf das Gegenteil hinausgearbeitet würde. So sei den Hallenarbeitern, die bisher jeden zweiten Sonntag frei hatten, angekündigt, in der Zukunft würde nur noch jeder 15. Kalendertag frei gegeben. Wenn der versüßende Beamte aber glaubt, diese Verringerung mit dem Hinweis, die Arbeiter hätten überhaupt keinen Ruhetag zu beanspruchen, begründen zu können, dann befindet er sich eben auf dem Holzwege. Es mag ihm vielleicht gelingen, die Gewerbeordnung und das Kleinbahngesetz nebst den Verfügungen der Aufsichtsbehörde so auszudeuten, dem Geiste dieser Gesetze entspricht diese Auffassung nicht. Und mit Recht können wir annehmen, daß die Stadtverwaltung und die Neuzug Bürgerschaft ebenfalls eine andere Auffassung von dieser Sache hat. Man sollte annehmen, daß es einem gebildeten, städtischen Beamten schlecht ansteht, in einer derartigen trassen Form den Herrn-im-Haus-Standpunkt hervorzuheben. Allzu scharf macht schartig und das forsche Auftreten in einer Angelegenheit, die mindestens

Die Kündigung ist die mündliche oder schriftliche Erklärung der einen Partei, also des Hausbesitzers oder des Mieters, an die andere, daß sie das Mietverhältnis beenden wolle. Ob die Partei, der die Erklärung gefandt wird, diese annimmt, ist gleichgültig. Es hat daher gar keinen Zweck, auf eine Kündigung zu antworten, man nehme sie nicht an, wie das oft geschieht. Auch hat es keinen Sinn, den Brief, in dem man eine Kündigung vermutet, nicht anzunehmen oder sich etwa die Ohren zuzuhalten, wenn die andere Partei die Kündigung mündlich ausdrückt. Denn es kommt nur darauf an, ob man den Brief lesen oder die Erklärung hören konnte, wenn man wollte; ob man gelesen oder gehört hat, ist vollkommen gleichgültig.

Nun ist das Mietverhältnis in der Regel aber noch nicht aufgelöst in dem Augenblick, wo die Kündigung erklärt wird, sondern zwischen diesem Augenblick und dem Ende des Mietverhältnisses muß eine Frist liegen, und das Ende des Mietverhältnisses muß außerdem auf einen bestimmten Zeitpunkt z. B. Ende des Monats, des Vierteljahrs usw. fallen. Wie lange nun diese Frist sein soll und auf welchen Zeitpunkt das Ende des Mietverhältnisses fallen soll, müssen die Parteien beim Abschluß des Mietvertrages vereinbaren. Bei dieser Vereinbarung haben sie unbeschränkte Freiheit. Erst wenn sie darüber nichts ausgemacht haben, gibt das Gesetz selbst die nötigen Bestimmungen. Die von dem Gesetz gegebenen Bestimmungen nennt man schlechtthin „gesetzliche Kündigungsfristen“. Die Bestimmung dieser Fristen und ihrer Endpunkte hat das Gesetz abhängig gemacht von den Zeiträumen, nach denen der Mietpreis bemessen ist. Es

sehr zweifelhaft ist, ist auch nicht besonders geeignet, die Autorität und das Ansehen zu heben. Das Gleiche gilt von Verfügungen, auf denen sich ungehörige Bemerkungen befinden, wie etwa: „Wem das nicht paßt, der schnüre sein Bündel und gehe“. Insbesondere dann, wenn der betreffende Beamte das Recht der Entlassung gar nicht besitzt.

Die erste Aufgabe der Kollegen wie der Organisation wird sein, auf die Errichtung eines Personal- und Arbeiterausschusses zu dringen. In sämtlichen Betrieben, wo diese Institutionen eingerichtet und mit entsprechenden Rechten ausgestattet sind, sind die besten Erfahrungen damit gemacht. Nachdem fast sämtliche Kollegen, die noch nicht dem Verbands angehörten, ihren Beitritt erklärt hatten, wurde beschlossen, am Freitag, den 21. November eine weitere Versammlung abzuhalten, in der zu einzelnen urteilbaren Vorkommnissen Stellung genommen werden soll.

Cöln (Straßenbahner). Im großen Saale des goldenen Löwen tagte am Freitag, den 7. November eine Straßenbahner-versammlung. Die Kollegen waren so zahlreich erschienen, daß weit über 100 Mann keinen Platz mehr fanden. Kollege Kr. wies in seinem Referat darauf hin, daß, wie so manche andere Gruppen der deutschen Arbeiterschaft, auch die Kölner Straßenbahner in den letzten Jahren durch das Drängen der Organisation beachtenswerte Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht hätten. Trotzdem bleibe noch manches zu wünschen übrig. Dies treffe besonders bezgl. der Behandlung des Personals zu. Trotz wiederholter Proteste von Seiten der organisierten Kollegen würden immer noch Strafen verhängt, die nach unserer Ansicht zu hoch und oft ungedacht seien. Empörend und erbitternd müsse es auf die Straßenbahner wirken, wenn die Leute von einzelnen Vorgesetzten bei den geringsten Unachtsamkeiten, die doch wohl jedem passieren können, wie Referenten angesehnaut und dabei noch gemeldet und bestraft würden. Ueberhaupt nehme die Kleinigkeitskrämerei vonseiten einzelner Vorgesetzter in letzter Zeit wieder überhand. So u. a. bei Handhabung der Bestimmungen betr. der ungeschützten Hutnadeln, des Mitnehmens von Gepäckstücken, des Rauchens auf dem Wagen seitens des dienstfreien Personals, des Aufenthalts und Speisens in den Wagen an den Endstationen usw. Eine besondere Ungerechtigkeit erblicke das Personal darin, daß selbst dann, wenn durch Mängel an den Betriebseinrichtungen Störungen entstehen, das Personal oft bestraft und zur Schadenersatzleistung herangezogen werde. So seien in letzter Zeit auf der Strecke nach Bensberg verschiedentlich infolge technischer Fehler an der Gleisanlage Entgleisungen vorgekommen, wofür die betr. Fahrer bestraft und zu Schadenersatzleistungen herangezogen wurden. Diese Vorkommnisse wurden nun in einer Arbeiterausschuss-Sitzung angeschnitten, und bei dieser Gelegenheit ein solcher Fall von der Direktion als erledigt be-

zeichnet. Trotzdem wurde der betr. Fahrer nach einigen Tagen bestraft und zu Schadenersatzkosten herangezogen. In einem derartigen Verfahren sei nicht nur eine Mißachtung des Arbeiterausschusses, sondern des gesamten Personals zu erblicken, gegen die in entschiedener Weise Front gemacht werden müsse. Dies könne aber um so wirksamer geschehen, je zahlreicher und geschlossenere die Kollegen der Organisation beiträten. Wenn ein Teil der Vorgesetzten sich an eine humanere und weniger schroffe Behandlung des Personals gewöhnt habe, so müsse auch den übrigen die Erkenntnis beigebracht werden, daß der Straßenbahnbetrieb der Großstadt Cöln kein Kasernenhof sei. Es müsse den Herren zum Bewußtsein kommen, daß die Straßenbahner ihre Pflichten kennen und gerne gewissenhaft erfüllen, andererseits aber auch unter keinen Umständen auf ihre Rechte verzichten wollen. Da sowohl das Stadtverordnetenkollegium wie auch der Herr Dezerent des Straßenbahnbetriebs eine gerechte Behandlung des Personals wünschen, sei zu hoffen, daß man nicht mehr gezwungen sei, immer und immer wieder wegen der sozialen Rückständigkeit und Unvernunft einzelner Herren Vorgesetzten an die Öffentlichkeit zu appellieren.

Nachdem noch einige Diskussionsredner die Ausführungen des Referenten bestätigt und ergänzt hatten, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung gibt ihrem lebhaftesten Bedauern Ausdruck über die in letzter Zeit wieder stark auftretenden Bestrafungen. Das Straßenbahnpersonal gibt erneut dem Gedanken Ausdruck, daß im Betriebsinteresse volles Pflichtbewußtsein erforderlich ist, und ist sich der vollen Verantwortung seines schweren Diensts bewußt. Demgegenüber muß aber unter allen Umständen von der Verwaltung verlangt werden, daß sie dem Personal zu mindest eine gerechte Behandlung zuteil werden läßt. Nun sind aber im Laufe der letzten Zeit manche harte Strafen verhängt worden, die vom Personal als bitteres Unrecht empfunden werden. Ebenso sind verschiedentlich den Arbeiterschutzmittgliedern Schwierigkeiten bei Ausübung ihres Amtes gemacht worden. Gegen dieses freie Strafsystem, das mit den Grundsätzen von Recht und Gerechtigkeit nicht in Einklang gebracht werden kann, protestiert die Versammlung mit aller Entschiedenheit. Besonders protestiert die Versammlung gegen die Bestrafungen, die wegen der Entgleisungen auf der neuen Strecke Brück-Bensberg verhängt wurden. Die Versammelten erwarten bestimmt, daß der Herr Oberbürgermeister dafür Sorge tragen wird, daß in bezug auf die Behandlung des Personals in Zukunft eine entschiedene Besserung eintreten wird. Vor allem erwartet die Versammlung, daß das Strafsystem in milder und humaner Weise gehandhabt wird.“

kommt also darauf an, ob es in dem Mietvertrage heißt, der Mietpreis beträgt also so und so viel pro Jahr oder pro Monat oder pro Woche oder pro Tag“; es kommt nicht darauf an, ob der Mietpreis auch pro Jahr oder pro Monat usw. bezahlt wird. Der jährliche Mietpreis darf in Monatsraten, der monatliche jeweils zum Vierteljahr bezahlt werden. Das Gesetz sagt nun, daß, wenn der Mietpreis nach Tagen bestimmt ist, die Kündigung an jedem Tage für den folgenden Tag zulässig ist. Habe ich also in einem Gasthof ein Zimmer auf unbestimmte Zeit für einen täglichen Preis von 2 Mark, der aber Sonntags zusammen gezahlt wird, gemietet, und das Zimmer um 12 Uhr mittags angetreten, so kann ich z. B. um 12 Uhr mittags des 1. Oktober ab das Zimmer für den 2. Oktober 12 Uhr mittags kündigen. Ich muß aber spätestens vor 12 Uhr mittags des 2. Oktober kündigen, denn von 12 Uhr des 2. Oktober ab läuft ein neuer, der „folgende“ Tag. Bei einem nach Wochen bemessenen Mietpreis aber muß ich spätestens am ersten Werktag (also in der Regel am Montag) der Woche zum Sonnabend kündigen. Ist der Mietpreis nach Monaten bemessen, so muß ich spätestens am 15. des betreffenden Monats zum Ende des Monats 31. Januar, 28. Februar usw.) kündigen. Ist endlich der Mietpreis nach längeren Zeiträumen bemessen (Vierteljahre, Jahre usw.), so muß die Kündigung spätestens am dritten Werktag des Kalendervierteljahres zum Schlusse des Vierteljahres erfolgen. Die zur Zeit nächste mögliche Kündigung dieser Art muß demnach spätestens am Montag, den 5. Januar 1914 zum 31. März 1914 erfolgen; denn der 1. Januar (Neujahr) ist ein Feiertag, der 4. Januar Sonn-

tag, beide Tage zählen demnach nicht. Der dritte Werktag ist demnach der 5. Januar 1914. Selbstverständlich braucht die Kündigung nicht im letzten Augenblick zu erfolgen. Ich darf z. B., wenn ich wöchentliche Kündigung habe, schon einen Monat vorher kündigen.

Die außerordentliche Beendigung des Mietverhältnisses kümmert sich nicht darum, ob das Mietverhältnis auf bestimmte oder unbestimmte Zeiten eingegangen worden ist, und ob die Parteien über die Kündigungsfristen etwas ausgemacht haben. Sie kann aber nie stillschweigend eintreten, wie der ordentliche Ablauf eines für bestimmte Zeit eingegangenen Mietverhältnisses, sondern eine Partei muß der anderen erklären, daß sie auf Grund der Gesetzesvorschriften das Mietverhältnis auflöse; sie muß also kündigen. Diese außerordentliche Kündigung ist aber von der ordentlichen insoweit verschieden, als sie durchweg nicht beiden Parteien zusteht und auch in einigen Fällen nicht an eine Frist gebunden ist. Zunächst hat der Hausbesitzer (Vermieter) in zwei Fällen ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht, nämlich:

1. Wenn die Mieter mit der Mietzahlung zweimal ganz oder teilweise im Rückstande ist — ein Mieter, der monatlich im voraus zahlen muß, ist in diesem Rückstand z. B. schon dann, wenn er am 1. Oktober von der Septembermiete noch eine Kleinigkeit schuldig ist und nun auch am 1. Oktober die Oktobermiete nicht zahlt; Zahlung am 2. Oktober ist schon zu spät —.

2. Hat er dieses fristlose Kündigungsrecht, wenn der Mieter von der Wohnung einen vertragswidrigen Gebrauch

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Soziale Wahlen.

Die Wahl der Ausschußmitglieder für die Betriebskrankenkasse der städtischen Bahnen in Düsseldorf hat nicht stattgefunden. Es war nur eine Vorschlagsliste eingereicht. Somit gelten die von uns vorgeschlagenen Kandidaten als gewählt.

Für die Krankenkasse der G. E. W. Werke war ebenfalls nur eine gültige Liste zeitig eingereicht, somit besitzen unsere Kollegen auch hier den gesamten Ausschuß. Wo waren denn eigentlich die Genossen bei diesen Wahlen, die doch sonst sich als die allein fähigen Vertreter aufspielen? Die weiteren Wahlen zu den Ortskrankenkassen brachten weitere erfreuliche Resultate für die christlich-nationale Arbeiterbewegung. In Cleve erhielten die sog. Gewerkschaften 5 Vertreter, die christlichen Gewerkschaften 35. — In Rheinberg wurden gewählt 36 christliche und 4 sog. Vertreter. — In Necklinghausen (Stadt) 16 Vertreter der christlichen Gewerkschaften (401 Stimmen), 4 Vertreter der sog. Gewerkschaften (103 Stimmen). — In Goch erhielten die christlichen Gewerkschaften 1378 Stimmen (31 Vertreter), die sog. Gewerkschaften 428 Stimmen (9 Vertreter). — In Kempen (Rhein) wurden abgegeben 837 Stimmen für die christliche Liste (14 Vertreter), für die sog. Liste 131 Stimmen (2 Vertreter). — Bei der Vorwahl hatten die „Genossen“ noch 12 Vertreter durchgebracht. — In Dülken wurden abgegeben für die christliche Liste 838 Stimmen (22 Vertreter), für die sog. Liste 341 Stimmen (8 Vertreter). — In Mülheim-Ruhr, wo die Kasse bisher in sog. Händen war, erhielt die christl.-nationale Liste 1210 Stimmen (21 Vertreter), die sog. Liste 1104 Stimmen (19 Vertreter). —

Bei der Wahl zum Ausschuß der Ortskrankenkasse in Würzburg entfielen auf die Liste der Christlichen 15 und auf die der Genossen ebenfalls 15 Vertreter. Eine unter großem Lament von der Liberalen Arbeitsgemeinschaft aufgestellte Liste ging vollständig leer aus.

Die Bamberger Elektrische Straßenbahn N. G.

schließt ihr Geschäftsjahr 1912 mit einer Einnahme von 103 761,50 Mk. und einer Ausgabe von 88 472,48 Mk. ab. Der Reingewinn beträgt 15 289,02 Mk. Die ordentliche Generalver-

sammlung am 24. Oktober beschloß, 8 147,77 Mk. dem Amortisations-, 5000 Mk. dem Erneuerungs- und 1500 Mk. dem Haftpflichtversicherungsfond zu überweisen. Der Rest von 641,25 Mk. wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Mithin haben die Herren Aktionäre nichts erhalten. Wer aber die Zusammenhänge in der deutschen Elektrizitätsindustrie kennt, der weiß, daß auch ohne Dividende Gewinne gemacht werden können. Bei der Abhängigkeit der meisten privaten Bahnen von den großen Elektrizitätswerken, die in der Regel nur Tochtergesellschaften der letzteren sind, kann der Ueberschuß schon künstlich zurückgehalten werden. Den Aktionären geht nichts verloren, und die Bürgerschaft und Angestellten haben keine Ursache, sich über große Ueberschüsse bei teureren Fahrpreisen und schlechten Lohnverhältnissen zu ärgern.

Die Gesellschaft für Soziale Reform

hält ihre 6. Hauptversammlung vom 20.—22. November in Düsseldorf in der Städtischen Tonhalle ab. Am Donnerstag, den 20. November, findet ein Begrüßungsabend mit Ansprachen bekannter Sozialpolitiker statt. Am Freitag, den 21. November, wird nach einer Eröffnungsansprache des Vorsitzenden Staatsminister Dr. Freiherrn v. Berlepsch ein Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Hugo Singheimer-Frankfurt a. M. über „Rechtsfragen des Arbeitstarifvertrags (Haftung und Abdingbarkeit) und ihre gesetzliche Lösung“ gehalten werden. Am Sonnabend, den 22. Nov. werden nach Erstattung des Geschäftsberichts und Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten Vorträge gehalten von Staatsminister Dr. Freiherrn v. Berlepsch über „Brauchen wir ein Reichseinigungsamt?“ und von Dr. Waldemar Zimmermann über „Neue Aufgaben des gewerblichen Einigungswesens“. An alle Vorträge schließt sich eine freie Aussprache an. Der Zutritt zu den Versammlungen steht jedermann frei. An alle Vorträge schließt sich eine freie Aussprache an. Ausführlich Programme und Auskünfte sind erhältlich durch die Geschäftsstelle, Berlin W. 30, Mollendorffstr. 29—30, und durch Prof. Dr. v. Wiese, Düsseldorf, Rheinstr. 34.

macht und dies trotz der Abmahnung des Vermieters nicht unterläßt. Ein solcher Fall liegt z. B. dann vor, wenn ein Mieter trotz Abmahnung des Vermieters in der Küche und nicht im Waschkeller wäscht, oder in Speisekammer und nicht im Keller Kohlen aufbewahrt.

Das gleiche fristlose Kündigungsrecht hat auch der Mieter in zwei Fällen:

1. Wenn die gemietete Wohnung die Gesundheit erheblich gefährdet, so kann der Mieter sogar dann kündigen und sofort ausziehen, wenn er die schlechte Beschaffenheit der Wohnung beim Abschluß des Mietvertrages genau gekannt und vielleicht deshalb die Wohnung sogar billiger bekommen hat. Mit dieser Vorschrift hat der Gesetzgeber dem in Großstädten mit übermäßiger Bauspekulation eingerissenen Mißbrauch, neue Häuser für kurze Zeit umsonst oder besonders billig an Leute zu vermieten, damit diese die Häuser trocken wohnen, treffen wollen. § 544 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der diese Vorschrift enthält, heißt deshalb auch heute noch der „Trockenwohnerparagraf“.

2. Wenn dem Mieter die Wohnung nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird oder wenn ihm die Möglichkeit, die Wohnung zu benutzen, späterhin ganz oder zum großen Teil entzogen wird (etwa durch Umbau), so muß er den Vermieter auffordern, in einer angemessenen Frist dem Uebelstand abzuhelfen. Tut der Vermieter das nicht, so kann der Mieter sofort kündigen. Was eine angemessene Frist ist, kann nur in dem einzelnen Fall unter billiger Berücksichtigung und Abwägung der Interessen beider Parteien gesagt

werden; eine allgemeine Regel darüber hat das Gesetz nicht gegeben.

Für die Fälle, daß der Mieter einen Mietvertrag auf viele Jahre fest oder einen auf unbestimmte Zeit aber mit sehr langen Kündigungsfristen geschlossen hat, gibt ihm das Gesetz noch unter Umständen die Möglichkeit einer früheren, wenn auch nicht sofortigen Auflösung. Daß gewisse Beamte bei ihrer Versetzung mit den gesetzlichen Kündigungsfristen (siehe oben) kündigen können, ist für den Arbeiter ohne Interesse. Wichtiger ist für ihn folgender Fall. Ohne Erlaubnis des Vermieters darf der Mieter keine Untermieter (Postgänger usw.) halten. Der Vermieter darf die Erlaubnis dazu aber nur verweigern, wenn in der Person des Untermieters (Postgängers) ein Grund zur Weigerung liegt, wenn dieser z. B. ein bekannter Kaufbold, ein Verbrecher, eine Dirne usw. ist. Verweigert er die Erlaubnis auch den Fällen, wo gegen den Untermieter nichts vorliegt, so darf der Mieter den Mietvertrag mit der gesetzlichen Kündigungsfrist (siehe oben) kündigen. Auf dieses Recht kann der Mieter allerdings beim Abschluß des Mietvertrages verzichten. Tatsächlich geschieht das auch meistens, indem vereinbart wird, daß Untervermieten überhaupt nicht erlaubt sein soll.

Als Besonderheit mag dann auch noch erwähnt werden, daß beim Tode des Mieters (nicht des Vermieters) die Erben des Mieters und der Vermieter mit gesetzlicher Frist kündigen können und weiter, daß der Verkauf des Hauses durch den Vermieter an der Dauer des Mietverhältnisses nichts ändert. Allerdings kann auch im Mietvertrag für diese Fälle etwas anderes bestimmt werden.

Arbeiterbewegung.

Verhaftung eines christlichen Gewerkschaftssekretärs.

Das war wieder ein „gesundenes Pressen“ für alle Feinde der christlichen Gewerkschaftsbewegung, als sie berichten konnten, in Stolberg sei der christliche Gewerkschaftsbeamte Schümmer (Lokalbeamter des Metallarbeiterverbandes) wegen Verdachts der Fidesverletzung verhaftet worden. Die Freunde „unserer Freunde“ hat nicht lange gewährt. Nach Prüfung des Aktenmaterials ist Schümmer wieder aus der Haft entlassen worden. Der Inhaftsetzung Schümmers lag folgender Tatbestand zu Grunde:

Ein Arbeiter der Firma Brym, Stolberg, der im christlichen Metallarbeiterverband organisiert und Obmann des Arbeiterausschusses war, war allgemein beliebt und hatte lange Jahre zur Zufriedenheit gearbeitet. Plötzlich wurde er unter Vorauszahlung des Lohnes entlassen, weil er als Vernickler Eisenwaren nicht immer gebeizt oder geschuert hätte und sich trotzdem die Arbeiten habe bezahlen lassen. Firma reichte gegen den Arbeiter wegen dieses Vergehens eine Klage auf Betrug ein. Mit dieser Klage wurde die Firma aber abgewiesen, weil diese Arbeiten seit Jahren in derselben Weise unter Aufsicht des Meisters ausgeführt worden wären, wie sie der entlassene Arbeiter auch gemacht hatte. Dem entlassenen Arbeiter wurde seitens des christlichen Metallarbeiterverbandes Rechtsschutz erteilt. Schümmer hat nun pflichtgemäß als Rechtsschutzbeamter des Verbandes eine genaue Prüfung der Angelegenheit vorgenommen. Er ist dabei, wie die Leitung des Metallarbeiterverbandes versichert, mit der größten Vorsicht vorgegangen. Die Zeugen sind von ihm ermahnt worden, nur die reine Wahrheit zu sagen. Die so erfolgten Aussagen der Zeugen hat Schümmer dem Rechtsanwalt des Beklagten übermittelt.

Durch die Haftentlassung ist schon bewiesen, daß die Inhaftnahme nicht gerechtfertigt war. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Schümmer sein Mißgeschick einem Denunzianten zu verdanken, der der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht sonderlich „grün“ ist.

Es nützt doch was.

Das Streben des Christlich-nationalen Elberfelder Eisenbahnerverbandes nach einer reichsgesetzlichen Regelung des Staatsarbeitsvertragsverhältnisses zeitigt erfreuliche Begleiterscheinungen: Erstens einmal beschäftigen sich jetzt auch die sogenannten „neutralen“ Staatsarbeiterverbände mit der Frage des Staatsarbeitsrechts und zweitens bildet die Elberfelder Denkschrift über „Das Recht des Staatsarbeitsvertrages“, die bereits im Januar d. J. in Reich und Bundesstaaten überreicht wurde, auch in wissenschaftlichen Kreisen die Grundlage der Diskussion über diese Frage. Dann geht die Preussische Eisenbahnverwaltung jetzt auch dazu über und realisiert einzelne Forderungen ihrer Arbeiter, die auf dieser Linie liegen auf dem Verfügungswege. So kommt vom 1. Januar 1914 an in allen Direktionsbezirken eine neue Lohnordnung zur Einführung. Der Entwurf derselben ist bereits fertiggestellt. Derselbe soll aber vor Inkrafttreten von einer Lohnkommission, die aus den gewählten Vertretern verschiedener Arbeiterausschüsse besteht, durchberaten werden. Der Lohnkommission gehören an: je eine Handwerker aus der Nebenwerkstätte Berlin-Lehrter Bahnhof (Reichstagsabgeordneter Jäcker), Handwerker aus der Hauptwerkstätte Rathaus (Landtagsabgeordneter Schmidt vom Elberfelder Verband), Güterbodenarbeiter aus Köln, Rangierarbeiter aus Essen, Bahnunterhaltungsarbeiter aus Breslau, Bahnhofsarbeiter aus Elberfeld, Betriebswerkstattarbeiter aus Stettin, Hilfsweichensteller aus Halle, Hilfschaffner aus Posen und Hilfsheizer aus Erfurt.

Dieser unbezweifelbare Erfolg zeigt wiederum, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit, selbst unter den schwierigsten Umständen, auf

die Dauer nicht unbeachtet bleibt. Der jetzt zu verzeichnende Erfolg, der in der Heranziehung der Vertreter der Arbeiter zur Beratung der Lohnfrage besteht, wäre vor zehn Jahren noch als unmöglich bezeichnet worden.

Literarisches.

Die deutsche Sozialversicherung, ihre Erfolge und ihre Gegner betitelt sich eine kleine Broschüre, die im Christlichen Gewerkschaftsverlag erschienen ist und den Vertreter der christlichen Gewerkschaften am Reichsversicherungsamt, Koll. Th. Krehber zum Verfasser hat. Das Büchlein gibt in knapper, übersichtlicher Form und in gemeinverständlicher Weise eine Uebersicht über die Leistungen der drei Versicherungsarten Krankenversicherung, Unfallversicherung und Invalidenversicherung. Im zweiten Teile befaßt sie sich mit den Einwürfen, die in letzter Zeit besonders heftig gegen die Sozialversicherung erhoben werden und prüft diese auf ihre Berechtigung. Im letzten Teile wird die gesamte Versicherung gewürdigt in bezug auf ihre sozialen und volkswirtschaftlichen Werte.

Die Broschüre sollte in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen, und kann zum Preise von 30 Pfg. aus dem Verlage, sowie von der Centrale des Verbandes bezogen werden.

Verbandsnachrichten.

Für die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes ist bei dem Postcheckamte Köln unter der Nummer 18 937 ein Konto eröffnet worden. Die Ortsgruppenkassierer werden ersucht, sämtliche Zahlungen an die Hauptkasse mittels Zahlkarte zu leisten.

Der der Hauptkasse zustehende Anteil an Beiträgen ist monatlich abzuliefern.

Die Zahlkarten gelangen mit der vorliegenden Nummer des Organs zum Versand.

Vom 3. Quartal haben weiter abgerechnet die Ortsgruppen: Köln (Gemeindearbeiter), Passau (Flußbauarbeiter), Siegen, Langig, Nürnberg, Mainz, Bonn (Straßenbahner), Bonn (Gemeindearbeiter), Frankfurt, Pforzheim, Stuttgart (Gemeindearbeiter), Wangen, Würzburg (Gemeindearbeiter), Grefeld, Elberfeld, Baden-W. (Straßenbahner), Düsseldorf (Gemeindearbeiter), Köln (St. Fuhrpark), Freiburg, Guskirchen, Düsseldorf (Straßenbahner) und Trier.

Versammlungskalender.

Würzburg (Gemeindearbeiter). Sonntag, den 23. November,

„Im Augustiner“ mit Vortrag des Herrn Gem.-Bew. Diemer.

Baden (Straßenbahner). Donnerstag, den 4. Dezember im Lokal „Grüner Berg“.

Nachen. Donnerstag, den 4. Dezember, 7-1/2 Uhr bei Schmitz, Franzstraße 38.

Neuß (Straßenbahner). Freitag, den 21. November, 9 Uhr bei Menje.



Gedenktafel.

In seinem Berufe tödlich verunglückt ist der Kollege
Heinrich Jansen, Cleve.

Ehre seinem Andenken.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Sidmann;
Verlag: Peter Debenbach, beide in Köln, Denkwerthwall 9.
Druck: Köln-Elberfelder Handelsdruckerei, Klarafstr. 9.